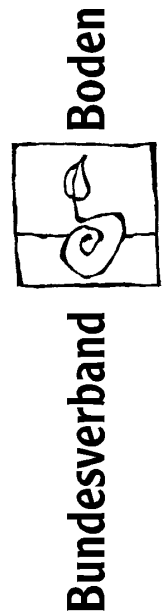


Pressemitteilung

Verbesserung des Bodenschutzes bei Abfallverwertung und Düngung

- Zum nachhaltigen Schutz des Bodens sind weitere Schadstoffanreicherungen zu unterbinden !
- Die Novellierung der Klärschlammverordnung ist überfällig !
- Die Regelungen für Düngemittel müssen harmonisiert werden !



Der Bundesverband Boden e. V. (BVB) hat zur aktuellen Diskussion um die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ein Positionspapier erarbeitet und seine Anforderungen aus der Sicht des Bodenschutzes dargestellt. Ziel ist die Verbesserung des Bodenschutzes bei Abfallverwertung und Düngung ! Den immer noch schleichenden Anreicherungen mit Schwermetallen ist stärker als bisher vorzubeugen und den nicht auszuschließenden Risiken durch die Vielzahl der über den Abwasserpfad in den Klärschlamm gelangenden organischen Schadstoffe muss durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

In diesem Sinne hat die gemeinsame Agrar- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam bereits gefordert, dass „aus Vorsorgegründen sicherzustellen (ist), dass es durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere Aufbringung von Klärschlamm, Gülle und andere Wirtschaftsdünger, mineralischem Dünger und Kompost) zu keiner Anreicherung von Schadstoffen im Boden kommt“. Die Grundlagen für die Umsetzung dieser Anforderungen liegen vor: Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz hat allgemeine wirkungspfadübergreifende Grundsätze aus Sicht des Bodenschutzes formuliert. Das Umweltbundesamt hat darauf aufbauend Bewertungskriterien für zulässige Schadstofffrachten oder -konzentrationen bei der Aufbringung von Düngern auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen abgeleitet. Zur Schonung der knapper werdenden Ressource Phosphat sind ferner nachhaltige Bemühungen um ein weitgehendes Phosphatrecycling unerlässlich.

Auch der Bundesrat hat am 26. April 2002 in seiner Entschließung zur Drucksache 313/02 gefordert, die abfallrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage einiger wesentlicher Eckpunkte schnellstmöglich zu novellieren und mit den düngemittelrechtlichen Regelungen zu harmonisieren. Der BVB wendet sich entschieden gegen Aktivitäten von Interessenverbänden, die darauf abzielen, dass die erforderlichen Vorbereitungen aufgeschoben werden.

Das Positionspapier des BVB ist am 28. Mai 2002 in der Zeitschrift Bodenschutz (Erich Schmidt Verlag, Berlin) veröffentlicht.